

FRONTEN VERHÄRTET

Milanhorste im Windparkgebiet?

Volksstimme 04.04.2016

Von
Andreas Mangiras
und
Stephen Zechendorf



Windstrom ist Teil der Energiewende.

Konfliktfrei ist das nicht, wie im Gebiet Möckern-Brietzke-Zeppernick.

Archivfoto: Uli Lücke

Gibt es Milanhorste im Windpark Möckern-Brietzke-Zeppernick?

Die Diskussion sorgt für verhärtete Fronten.

Zeppernick/Rottenau Eine jüngste Nisthilfe-Aktion bei Rottenau wurde auch von Sachsen-Anhalts Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz (MLU)

begleitet. „Wohlvollend, aber nicht finanziell“, konkretisierte es der Leiter der Abteilung Naturschutz, Jörg Martell, während die Nisthilfen an einem Ackerstreifen in mehreren Eichen angebracht wurden. Von den Nisthilfen versprechen sich die Akteure, dass der Rotmilan sie zur Brutaufzucht nutzt. Das Gebiet um Loburg gilt als eines der Hauptbrutgebiete des Beutegreifers. 60 Prozent des weltweiten Bestandes brüten in Deutschland – die meisten in Ostdeutschland. Rund 24 000 Paare gibt es weltweit.

Hintergrund der Aktion ist, dass im betreffendem Gebiet nach Aussagen von Bürgerinitiative und Polizei wiederholt natürliche und künstliche Milanhorste entfernt worden sein sollen. Mehrfach wurde Anzeige gegen Unbekannt erstattet, zuletzt am 9. März, nachdem in einem Park bei Kalitz ein Milanhorst illegal entfernt worden sein soll. Polizeisprecher Thomas Kriebitzsch bestätigt, dass bei den Ermittlungen vor Ort an dem angegebenen Baum „Spurenabrieb in regelmäßigen Abständen“ vorgefunden worden sei. Ob der von einem Steigeisen stamme, konnte der Polizeisprecher nicht sagen. Einen Milanhorst habe man nicht vorfinden können.

Kritik an Nisthilfen

Das Unternehmen Lorica, das in dem Gebiet einen Windpark mit zwölf Windkraftanlagen errichten will, kritisiert die jüngsten Installationen der Nisthilfen und bezeichnet sie als rechtswidrig und „geeignet, das laufende Genehmigungsverfahren zu beeinflussen“. Gegenüber der Bürgerinitiative verweist ein von Lorica beauftragter Rechtsanwalt darauf, dass eine „rechtswidrige Verhinderung oder Verzögerung des Windparks der Errichtung des Windparks oder einzelner Anlagen Schadenersatzansprüche in signifikanter Höhe“ auslöse. Schon jetzt seien dem Unternehmen Verzugsschäden in Höhe von mehreren hunderttausend Euro entstanden. Man beabsichtige, derartige Schäden zu beziffern und „gegen die Schädiger persönlich und zeitnah geltend zu machen.“



Nisthilfen für Milane zeigen
Frederik Almeling und Henry Bartholomäus.
von der Bürgerinitiative.
Foto: Stephen Zechendorf

Der Aussage, dass es im Planungsgebiet Milanhorste gegeben hat, widerspricht die Firma Loric. Vertreter des Unternehmens verweisen darauf, dass es in dem in Frage kommenden Gebiet keine amtlich kartierten Milanhorste gegeben habe.

Rotmilane stehen unter besonderem Schutz, der bis auf EU-Ebene reicht. Gesetzlich geregelt ist, dass geplante Windkraftanlagen nur genehmigt werden können, wenn es in einem definierten Abstand keine Rotmilanhorste gibt. Derzeit sind neue Regelungen im Gespräch, nach denen der Mindestabstand ausgeweitet werden soll.

Milane festgestellt

Zuletzt hatte die dem Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz unterstellte Vogelschutzwarte Steckby in den Jahren 2012 und 2013 im betreffenden Gebiet eine amtliche Rotmilankartierung vorgenommen. „Der Windpark liegt nahezu vollständig im Bereich der empfohlenen

Mindestabstände (1500 Meter) von Windenergieanlagen zu Rotmilanhorsten“, erklärt Stefan Fischer von der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby auf Volksstimme-Nachfrage.

In den Jahren seit Bekanntwerden des Lorica-Vorhabens wurden nach Aussagen der Zeppernicker Bürgerinitiative neue und noch nicht kartierte Milanhorste im Gebiet entdeckt. Viele davon habe man bewusst nicht der Vogelschutzwarte gemeldet, heißt es. Begründung: „Was in den amtlichen Karten eingetragen wird, kann von jedermann eingesehen werden. Wir wollen die Horste lieber geheim halten“, so BI-Sprecher Henry Bartholomäus. Im Falle einiger Horste sei allerdings durch die Vogelschutzwarte eine Nachkartierung erfolgt.

Die Vogelschutzwarte bestätigt: „In Mails und Anzeigen durch die BI wurden mehrfach aktuelle Rotmilan-Vorkommen mitgeteilt. In Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt erfolgte daher am 26. März 2015 eine gemeinsame Ortsbegehung.“ Dabei seien an vier im Rahmen der amtlichen Kartierung festgestellten Horststandorten keine Nester mehr nachgewiesen worden. Im Bereich eines dieser Standorte konnte allerdings ein neuer Greifvogelhorst gefunden werden, der vermutlich dem Rotmilan zuzuordnen war. Ferner wurden zwei Rotmilane in der Nähe dieses Standortes beobachtet. Ein weiterer Horst, der im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie zum Windpark im Park von Brietzke gefunden worden ist, war bei der Ortsbegehung von Rotmilanen besetzt.

„Die Kontrolle im Jahr 2015 ergab also Brutvorkommen des Rotmilans im Gebiet (zumindest ein besetzter Horst und an zwei Stellen Beobachtungen mit Bruthinweis)“, so Stefan Fischer. Aufgrund der erneuten Anzeigen der BI im März wurde eine weitere Ortsbegehung durch die Vogelschutzwarte für den April veranlasst.

Die Bürgerinitiative habe die Existenz von Milanhorsten nie nachweisen können, stattdessen Anzeigen erstattet und immer neue Nisthilfen aufgebaut, kritisiert Lorica Geschäftsführer Dr. Bernd Panzer: „So soll ein rechtlicher Konflikt mit dem Rotmilan extra provoziert werden, der bisher gar nicht besteht. Dieses Spiel geht nun schon seit drei Jahren.“ (Mehr dazu im Interview unten auf der Seite).

Die Stadt Möckern, die Bürgerinitiative oder auch das Ministerium können so viele Nisthilfen errichten, wie sie wollen – geschützte Milanhorste sind sie deswegen noch lange nicht. Erst muss der Nachweis erbracht werden, dass der Horst von einem Milan angenommen worden oder sogar bebrütet worden ist. „Die Nisthilfen, die auf Bäumen der Region installiert wurden,

gelten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes nicht als Brutstätten, da sie von den Rotmilanen bisher nicht angenommen wurden“, erklärt dazu die Landkreissprecherin Claudia Hopf-Koßmann. „Der im Landkreis angesiedelten unteren Naturschutzbehörde (UNB) waren im Jahr 2015 im Bereich des WKA-Plangebietes keine nachweislich durch den Rotmilan besetzten Horste bekannt.“

Horstschutz gilt indes nicht nur für bebrütete Nester. Nach den Empfehlungen des „Artenhilfsprogramms Rotmilan Sachsen-Anhalt“ ist selbst dann, wenn ein Standort aktuell nicht mehr besetzt sein sollte, ein Horststandort noch drei Jahre nach der letzten Besetzung als ein solcher zu werten, weil immer mit einer Wiederbesetzung des einmal gewählten Standortes zu rechnen sei.

Bewusste Störung?

Die Mitglieder der Bürgerinitiative hatten beklagt, dass Unbefugte die Horste während der Brut- und Setzzeit bewusst stören würden. Mehrfach wurde etwa ein Fahrzeug gesichtet und deren Insassen angezeigt, die im Bereich des Planungsgebiet unterwegs waren. Die Staatsanwaltschaft Stendal erklärte dazu im September 2015, konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die Beschuldigten etwas mit dem Entfernen der Milanhorste zu tun haben könnten, gäbe es nicht, und stellte das Ermittlungsverfahren ein.

Nach Aussagen des Polizeisprechers im Jerichower Land, Thomas Kriebitzsch, sind die Ermittlungen zu den Anzeigen der Jahre 2014 und 2015 inzwischen eingestellt worden. Das „anzeigengegenständliche Entfernen von Milanhorsten habe keinem Beschuldigten zugeordnet werden können“, teilte die Staatsanwaltschaft in einem konkreten Fall mit.

Per Gesetz sind die Milane umfangreich geschützt. Doch in der Praxis lässt sich dieser Schutz offenbar kaum umsetzen. Ob UNB, Polizei oder Vogelschutzwarte Steckby – wo immer man fragt, wird auf die dünne Personaldecke hingewiesen. Es sei kaum möglich, jedem Hinweis auf einen neu entdeckten Horst nachzugehen, es sei kaum möglich, im betreffenden Gebiet regelmäßig Streife zu fahren, heißt es unisono aus den Behörden und Dienststellen.

Was also ist der Schutzstatus in der Praxis wert? Mitarbeiter der beim Landkreis angesiedelten UNB sind derzeit verstärkt für Kontrollen im Gebiet unterwegs, heißt es aus dem Landkreis.

VERFAHREN

Windpark-Konflikt geht weiter

Volksstimme vom 27. April 2016.

Der beantragte Windpark bei Zeppernick ist nach wie vor im Widerspruchsverfahren. Der Kreis hatte den Projektantrag nicht genehmigt.

Von
Andreas Mangiras
und
Stephen Zechendorf

Zeppernick/Möckern/Halle/Burg/Genthin/Biere | Acht dicke Ordner, 35 umfangreiche Anhänge: Das Landesverwaltungsamt Halle hat im anhängigen Widerspruchsverfahren um den Windpark Zeppernick (siehe grüner Infokasten) jede Menge Arbeit auf dem Tisch. „Es ist zeitlich nicht absehbar, wann das Widerspruchsverfahren abgeschlossen sein wird“, erklärte gestern Gabriele Staedter, Pressesprecherin des Landesverwaltungsamtes, auf Volksstimme-Anfrage. Derzeit würden die Stellungnahmen aus den Fachbereichen erarbeitet.

Der Landkreis hatte den Antrag der Firma Lorica Energiesysteme abgelehnt - und dafür massive Kritik vom Investor geerntet (Volksstimme berichtete). Die Vorwürfe lauteten: Der Antrag sei nicht eingehend geprüft worden. Gutachten wären nicht berücksichtigt worden. Geschäftsführer Dr. Bernd Panzer wies zurück, dass es im Bereich des geplanten Windparkes die unter Naturschutz stehenden Vogelarten Rotmilan und Großtrappe geben würde. Er forderte ein korrektes Verfahren für den Windpark ein, der nach Firmenangaben ein Investitionsvolumen von 54 Millionen Euro umfasst. „Der Windpark ist nach allen Gutachten zweifelsfrei genehmigungsfähig.“

Rotmilan-Gebiet

Den Vorwürfen widersprach jetzt die Kreisverwaltung. „Die Aussagen des Geschäftsführers der Lorica Energie Systeme entbehren jeglicher Substanz“, erklärte Kreis-Pressesprecherin Claudia Hopf-Koßmann. „Der Landkreis Jerichower Land hat nach einem ordentlichen Verfahren keine Genehmigung für den Windpark erteilt. Ausschlaggebend für die Ablehnung waren vorrangig naturschutzseitige Gründe.“

In den Jahren 2012/2013 erfolgte im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) mit einer landesweiten Rotmilankartierung eine Brutbestandserfassung des Rotmilans, teilte der Kreis weiter mit. Die Ergebnisse würden von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) als nicht vorhabensbezogene Fachmeinung beachtet. Die Daten würden darüber hinaus aufgrund fehlender eigener Kartierungen als artenschutzrechtliche Bewertungsgrundlage verwendet.

Zum Rotmilan-Bestand geht der Kreis derzeit davon aus: Die aktuell etwa 2000 Brutpaare in Sachsen-Anhalt machen rund 16 Prozent des Rotmilanbestandes in Deutschland und über acht Prozent des Weltbestandes aus. „Nach der Landesrotmilankartierung konnte für den Raum um Loburg mit 23 Brutpaaren pro 100 km² mit die höchste Bestandsdichte in Sachsen-Anhalt festgestellt werden“, informierte die Kreissprecherin. Demnach betrage der Landesdurchschnitt bei 10 Brutpaare/100 km², Landkreisdurchschnitt beträgt 6 Brutpaare/100 km². „Der Raum Loburg stellt somit – als sehr aktives Brutgebiet – einen bedeutenden Lebensraum für den Rotmilan dar“, so Claudia Hopf-Koßmann.

Der Landkreis als Untere Naturschutzbehörde geht derzeit nach eigenen Angaben von drei aktiven Horststandorten im 2000 Meter-Bereich um das geplante Windparkgebiet aus. „Hiervon befindet sich ein Horst innerhalb des 1000 Meter-Bereiches und ein weiterer innerhalb des 1500 Meter-Bereiches“.

„Der Windpark liegt nahezu vollständig im Bereich der empfohlenen Mindestabstände (1500 Meter) von Windenergieanlagen zu Rotmilanhorsten“, hatte Stefan Fischer von der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby gegenüber der Volksstimme erklärt.

Der 1000 Meter-Bereich gilt als Tabuzone. 1500 Meter-Umkreise sollen in künftiger Gesetzgebung die neue Tabuzone werden. Wenn hier also geschützte Tierarten leben, könnte ein Windpark sie bedrohen. Die Kreisverwaltung rechnet damit, dass „aktuelle Gesetzesänderungen im laufenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden müssen“.

Zusätzlich zu den Rotmilanen in der 2000er Zone geht der Kreis derzeit von drei weiteren Revierpaaren aus, „die sich im relevanten Umkreis bewegen, denen jedoch bislang kein Horststandort zugeordnet werden“ könne. Eines der Revierpaare bewege sich im Bereich eines 2012/13 kartierten Horststandortes.

Zu den Erhebungen aus den Jahren 2012 und 2013 hat die Untere Naturschutzbehörde (UNB) Veränderungen im Gebiet ausgemacht.

„Entsprechend der Begehungen durch die UNB sind offensichtlich weniger ‚feste‘ Brutpaare im direkten Umkreis um den abgelehnten Windpark vorhanden, als dies 2012/13 der Fall war“, erläuterte die Kreissprecherin. „Stattdessen sind zahlreiche Einzeltiere oder Paare ohne konkrete Horstbindung im Gebiet zu beobachten. Aufgrund der Datenlage lässt sich dies jedoch kaum quantitativ konkretisieren. Qualitativ scheint die Störungsintensität im Gebiet deutlich zugenommen zu haben, weshalb es augenscheinlich häufig zu Standortwechseln oder zur Aufgabe anfänglich besetzter Horste kommt.“

Worin diese Störungsintensität besteht, ließ die Kreissprecherin offen.

Ermittlungen

Hier gibt es Vorwürfe der Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“. Rotmilan-Horste würden verschwinden, ebenso wie von der Bürgerinitiative aufgebaute Nesthilfen.

Dies hatte Lorica-Geschäftsführer Dr. Bernd Panzer in einem Volksstimme-Interview zurückgewiesen. Im relevanten Windparkgebiet habe es 2012 keine Rotmilan-Horste gegeben. „Dann werden im Umfeld des geplanten Windparks künstliche Nisthilfen aufgehängt. So soll ein rechtlicher Konflikt mit dem Rotmilan extra provoziert werden, der bisher gar nicht besteht. Dieses Spiel geht nun schon seit drei Jahren.“ Er würde hiergegen alle rechtsstaatlichen Mittel ausschöpfen.

Die Bürgerinitiative hatte immer wieder beklagt, dass Rot-Milanhorste während der Brut- und Setzzeit bewusst gestört würden. Mehrfach sei etwa ein Fahrzeug gesichtet und deren Insassen angezeigt worden, die im Bereich des Planungsgebiet unterwegs waren.

Staatsanwaltliche und polizeiliche Ermittlungen dazu oder zu verschwundenen Horsten und Nisthilfen blieben ohne Ergebnis.

Auch Möckerns Stadtbürgermeister Frank von Holly (CDU) reagierte erstaunt auf die Äußerungen von Lorica. Wie schon die Bürgerinitiative „Unsere schöne Heimat“ hatte auch die Stadt Möckern Post von den Lorica-Anwälten erhalten und war daran erinnert worden, dass die Stadtverwaltung zu Neutralität und Unparteilichkeit verpflichtet sei. „Genau so ist es“, sagt Frank von Holly: „Und deswegen können wir es auch nicht zulassen, wenn jemand den Genehmigungstatbestand verändert. Und das Entfernen von Nestern ist so eine Veränderung des Genehmigungstatbestandes. Neutralität heißt schließlich nicht, untätig zu sein.“

Demzufolge werde man auch nicht der Lorica-Aufforderung nachkommen, die angebrachten Nisthilfen wieder zu entfernen. „Wir handeln nur an eigenen Objekten, also Bäumen, und auf Grundstücken, deren Eigentümer uns das gestatten.“

Nach Ansicht von Frank von Holly ist die Stadt verpflichtet, den Lebensraum der Vögel zu erhalten: „Wenn Nisthilfen illegal beseitigt werden – von wem auch immer – dann werden wir mindestens im gleichen Umfang Nisthilfen wieder herstellen.“

Von Holly erhob seinerseits Vorwürfe: „Beachtlich ist, dass in diesem und im vergangenen Jahr bei Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt eines Lorica-Fahrzeuges, welches sich in diesem Territorium zur Vogelbeobachtung bewegt, Steigeisen und Seile sowie kompletter Schnitenschutz ausrüstung festgestellt worden seien. Das beweist nichts, aber ist schon erstaunlich.“

Die Firma Lorica bestätigte, dass Mitarbeiter im und um den Windparkgebiet unterwegs seien. Sie sollen den Auftrag haben, etwa gegen Anlockfütterungen von Rotmilanen mit Kadavern von Wildtieren vorzugehen. Die Firma hat nach eigenen Angaben ihrerseits Anzeige erstattet.